

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze;

**3. Änderung des Bebauungsplanes "Herrgottsberg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rieneck hat in seiner Sitzung vom 02.03.2020 die Aufstellung des 3. Änderungsplanes zum Bebauungsplan "Herrgottsberg" beschlossen.

Es findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Dementsprechend sind auch weder ein Umweltbericht nach § 2a BauGB noch die Angabe in § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss vom 02.03.2020 wurde im Mitteilungsblatt der Sinngrundallianz Nr. 17 vom 24.04.2020 amtlich bekannt gemacht.

Es wird eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgenommen. Hiermit erfolgt die diesbezügliche Bekanntmachung. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Der in der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2020 gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Herrgottsberg" in der Fassung vom 04.05.2020 liegt mit Begründung in der Zeit

vom 25. Mai 2020 bis 26. Juni 2020

in der Stadtverwaltung, Schulgasse 4, Zimmer 2 öffentlich aus. Diese vorgenannten Unterlagen sind hier auch online einsehbar. Im gleichen Zeitraum erhalten die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Herrgottsberg" mit Begründung kann im vorgenannten Zeitraum während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2, eingesehen werden. Anregungen und Stellungnahmen können während der vorstehenden Auslegungsfrist abgegeben werden; **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben** (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Rieneck, 12.05.2020

STADT RIENECK

gez.

Sven Nickel, 1. Bürgermeister